

14.11.02

Fz - A - AS - U - Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 10. Sitzung am 14. November 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 15/71 – den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform
– Drucksache 15/21 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe c wie folgt gefasst wird:

„c) Absatz 3a wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 1.2 wird die Angabe „16,36 EUR“ durch die Angabe „8,18 EUR“ ersetzt.

bbb) In Nummer 2 wird die Angabe „17,89 EUR“ durch die Angabe „25,00 EUR“ ersetzt.

ccc) In Nummer 3.1 wird die Angabe „3,476 EUR“ durch die Angabe „5,50 EUR“ ersetzt.

Fristablauf: 05.12.02

...

- ddd) In Nummer 3.2 wird die Angabe „1,308 EUR“ durch die Angabe „1,464 EUR“ ersetzt.
 - eee) In Nummer 3.3 wird die Angabe „1,636 EUR“ durch die Angabe „3,66 EUR“ ersetzt.
 - fff) In Nummer 3.4 wird die Angabe „1,84 EUR“ durch die Angabe „3,00 EUR“ ersetzt.
 - ggg) In Nummer 4.1 wird die Angabe „38,34 EUR“ durch die Angabe „60,60 EUR“ ersetzt.
 - hhh) In Nummer 4.2 wird die Angabe „10,22 EUR“ durch die Angabe „14,02 EUR“ ersetzt.
 - iii) In Nummer 4.3 wird die Angabe „12,78 EUR“ durch die Angabe „35,04 EUR“ ersetzt“.
 - jjj) In Nummer 4.4 wird die Angabe „25,56 EUR“ durch die Angabe „38,90 EUR“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2002“ durch die Angabe „31. Dezember 2004“ ersetzt.“